

APHIN e.V.

Arbeitskreis philosophierender
Ingenieure und Naturwissenschaftler

APHIN IV Menschenrechte und Menschenwürde

17/18. - 20. Juni 2021
in Enkirch an der Mosel

wissenschaftlich, bildungsorientiert, interdisziplinär und gemeinnützig

Programmheft

APHIN e.V. ist ein im Jahre 2013 gegründeter wissenschaftlicher, bildungsorientierter und gemeinnütziger Arbeitskreis im Spannungsfeld von Philosophie, Ingenieur- und Naturwissenschaft. Er ist offen für alle, die mit Freude über ihren eigenen fachlichen Tellerrand hinausschauen und in der Philosophie die Möglichkeit entdeckt haben, dieser Freude einen adäquaten Raum zu geben. Zu seinen Mitgliedern zählen nicht nur Philosophen, Natur- und Ingenieurwissenschaftler, sondern auch Mathematiker, Informatiker, Mediziner, Erziehungs-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaftler, Theologen, Pädagogen, Psychologen, Künstler und last but not least Studierende. Das Markenzeichen von APHIN e.V. ist seine lebendige Interdisziplinarität. Die Philosophie erweist sich dabei als Band, das diese unterschiedlichen Disziplinen miteinander verknüpft und eint.

Diese interdisziplinäre Reflexion steht auch im Vordergrund unserer diesjährigen APHIN-Tagung, die das Motto *Menschenrechte und Menschenwürde* trägt. Um dieses Thema in seiner Breite zu erfassen, haben wir Referenten*innen aus unterschiedlichen Fachgebieten eingeladen.

Zur **Anmeldung** nutzen Sie bitte das Formular auf unserer Homepage, die auch fortlaufend aktuelle Informationen und Hinweise zur Tagung für Sie bereit hält:

<https://www.aphin.de/tagungen/menschenrechte-menschenwuerde-2021.htm>

Anmeldefrist ist der **15. Juni 2021**. Es wird ein Unkostenbeitrag von 28 EUR für Mitglieder und 40 EUR für Nichtmitglieder erhoben. Studierende erhalten eine Ermäßigung von 50%. Nicht angemeldete Teilnehmer erhalten Tageskarten zu 20 EUR (Freitag, Samstag) und 10 EUR (Sonntag) bzw. 50 EUR für die gesamte Tagung. Für Vortragende ist die Tagung kostenfrei.

Ebenso wie unsere ersten drei Tagungen veranstalten wir auch unsere vierte Tagung in Kooperation mit der Kueser Akademie für Europäische Geistesgeschichte.

Auf den folgenden Seiten finden Sie unser Tagungsprogramm, die Kurzbeschreibungen der Vorträge sowie Hinweise zum Ort der Veranstaltung, zu Unterkünften und zur Anreise.

Wir freuen uns auf drei spannende interdisziplinäre Tage und ebensolche Diskussionen.

Ihr Jürgen H. Franz

Vorsitzender von APHIN e.V.

Datenschutz: Die Adressdaten werden elektronisch erfasst und gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben.

Danke

Wir danken unseren Premium-Sponsoren

- BEE Group AG Schweiz/BEE Medic GmbH Deutschland Technologies for Mental Health
- Dr. Ernst und Helga Kohlhage, Baden-Baden

unseren Sponsoren

- Stiftung PfalzMetall; Neustadt/Weinstraße
- Sparkasse Mittelmosel - Eifel Mosel Hunsrück

und unserem wissenschaftlichen Partner

- Kueser Akademie für Europäische Geistesgeschichte

Wollen auch Sie als Förderer, Sponsor oder Spender unseren tatkräftigen, wissenschaftlichen und bildungsorientierten Verein unterstützen, dann wenden Sie sich bitte an [info\(at\)aphin.de](mailto:info(at)aphin.de). Als gemeinnütziger Verein stellen wir Ihnen selbstverständlich eine Spendenbescheinigung aus. Unsere Kontodaten lauten:

Kontoverbindung

Name: APHIN e.V.
Bank: VR-Bank Hunsrück-Mosel e.G.
IBAN: DE26570698060007908759
BIC: GENODED1MBA

Unsere Referenten*innen und ihre Vortragstitel

Berlich, Alfred (Dr., Saarbrücken): Das Recht, Rechte zu haben – Hannah Arendt und die Menschenrechte.

Feiten, Michael (Diplom-Betriebswirt, Dozent für Wirtschafts- und Unternehmensethik): Ethische Kraft entwickeln: Selbstverantwortung im Spannungsfeld von Menschenrechten und Menschenwürde.

Franke, Günter (Prof. Dr.-Ing., Hochschule Düsseldorf, ehem. Vizepräsident): Menschenwürde und künstliche Intelligenz (KI).

Franz, Jürgen H. (Prof. Dr. phil. Dr.-Ing., Vorsitzender APHIN e.V.): Sprachspiel Würde - Sag mir was Würde ist! (Optional Vortrag)

Gropp, Harald (URZ Universität Heidelberg): Missionare, Heilige oder Menschenrechtskämpfer.

Hauptmann, Anna Sabine (Prof. Dr.-Ing., HTW Dresden, Fakultät Informatik/Mathematik): „Haben uns verirrt, kommen aber gut voran.“

Herbst, August (Kueser Akademie für Europäische Geistesgeschichte): ‚Affirmative Genealogie‘ und Menschenrechte.

Hueck, Johanna (M.A., Philosophisches Seminar der Kueser Akademie für Europäischen Geistesgeschichte, Universität Freiburg): Die Wandlung des dehumanisierten Menschen. Günther Anders als Technik- und Musikphilosoph.

Iakovlev, Alexey; **Pchelko-Tolstova** Ekaterina; **Golova**, Varvara (RUDN University Moskau, Faculty of science, Department of Foreign Languages): Kann eine künstliche Intelligenz Würde und Rechte haben? (Posterbeitrag)

Jung, Achim (OstR, Sickingen-Gymnasium Landstuhl): Bildung und Menschenwürde – Das Projekt der Konstituierung der Menschenwürde in der Schule.

Klöcker, Norbert: Die Überhöhung des Computers: eine Schmälerung der Menschenwürde.

Kuhn, Michael (Dr., Technische Universität München, Lehrstuhl für Systemverfahrenstechnik): I would prefer not to: Für das Recht, nicht zu handeln – Illustriert am Beispiel der Technikentwicklung.

Leumann, Christoph (Dipl. Natw., ETH Zürich): Die menschliche Fähigkeit zur Selbstbestimmung als zentraler Bestandteil der Menschenwürde.

Loh, Janina Loh (Dr., Philosophy of Technology and Media, Department of Philosophy, University of Vienna): Menschenrechte – Menschenwürde? Eine kritisch-posthumanistische Reflexion.

Meyer, Michael (Dr., freischaffender Philosoph, Leipzig): Das Hüten der Verborgenheit. Zu Heideggers Humanismus.

Müller-Salo, Johannes (Leibniz Universität Hannover, Institut für Philosophie): In fünfzig Jahren wird es heiß – deswegen kauf ich keinen SUV? Die Klimaethik, die Menschenrechte und das Problem der Motivation.

Nieland, Torsten (Dipl.-Inf., Georg-August-Universität Göttingen, Benemérita Universidad Autónoma de Puebla, México): Der öffentliche Gebrauch der Vernunft muß jederzeit frei sein. Philosophieren als Menschenrecht bei Kant.

Ohlrogge, Carsten (Gewinner des dritten APHIN-Studierendenpreises): Technische Grenzen des Menschen - Menschliche Grenzen der Technik

Ommeln, Miriam (PD Dr. phil., M.A., Dipl.-Geophysik, Institut für Philosophie am Karlsruher Institute of Technology (KIT, umbenannt, vorm. Universität Karlsruhe)): Künstliche Intelligenz und Kunstfreiheit: wie programmiert man das Grundrecht auf Kunstfreiheit in die Artificial Intelligence?

Papst, Josephine (Mag. Dr., indexicals - Centrum für Philosophie, Wissenschaftstheorie und Philosophie der Kunst): Vielgepriesene Menschenwürde.

Reinhardt, Karoline (Dr., Eberhard Karls Universität Tübingen Internationales Zentrum für Ethik in den Wissenschaften): Gibt es ein Menschenrecht auf Migration? Überlegungen im Ausgang von Kants Weltbürgerrecht.

Reiss, Ingo (Dipl.-Math., Goethe-Universität Frankfurt am Main, Vor- und Frühgeschichte): Ist es sehr pietätlos, wenn wir das Zeug entsorgen?

Roseneck, Michael (M.A. M.A., Bereich für Religionsphilosophie an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main und Bereich für Politische Theorie an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz): Menschenwürde als Unverfügbarkeit. Zu den Herausforderungen bio- und medizintechnologischer Entwicklungen für interessensbasierte Moraltheorien.

Schepers, Gesine (Abteilung Philosophie, Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie, Universität Bielefeld): Hat die Natur eine Würde?

Seitz, Gordon (Dr. med. M.A., GdNÄ): Menschenwürde und Menschenrechte in der modernen Medizin.

Stahlschmidt, Henning (Dipl.-Ing. (FH)): Würde als Gestaltungsauftrag.

Stephan, Regine M. (Dipl.-Psych.): Die Psychologie, die Menschenwürde und die Menschenrechte.

Streit, Stefan (Hausarzt, Autor, Köln): Eigentum und Menschenwürde

Unger-Büttner, Manja (Dipl.-Des. (FH), Mag. phil., Technische Universität Dresden und Fachhochschule Dresden, Designphilosophie): Kann Meinungsfreiheit auch bedeuten, frei von Meinung sein zu dürfen? Wie steht es mit Entscheidungsfreiheit?

Programm

Wir behalten uns kleine Änderungen im Programm vor.

Donnerstag, 17. Juni 2021

18:00 Uhr Philosophisches Miteinander

21:00 Uhr Schluss

Freitag, 18. Juni 2021

09:00 **Begrüßung**

09:15 **Teil I: Menschenrechte und Menschenwürde aus philosophischer Perspektive (Anders, Arendt, Heidegger, Kant u.a.)**

Moderation: Matthias Vollet

09:20 **Hueck, Johanna:** Die Wandlung des dehumanisierten Menschen. Günther Anders als Technik- und Musikphilosoph.

09:55 **Berlich, Alfred:** Das Recht, Rechte zu haben – Hannah Arendt und die Menschenrechte.

10:30 Pause

11:00 **Meyer, Michael:** Das Hüten der Verborgenheit. Zu Heideggers Humanismus.

11:35 **Nieland, Torsten:** Der öffentliche Gebrauch der Vernunft muß jederzeit frei sein. Philosophieren als Menschenrecht bei Kant.

12:10 Mittagspause

14:10 **Teil II: Historisches, Kontextuelles, Grundsätzliches**

Moderation: Janina Loh

14:15 **Gropp, Harald:** Missionare, Heilige oder Menschenrechtskämpfer.

14:50 **Unger-Büttner, Manja:** Kann Meinungsfreiheit auch bedeuten, frei von Meinung sein zu dürfen? Wie steht es mit Entscheidungsfreiheit?

15:25 **Papst, Josephine:** Vielgepriesene Menschenwürde.

16:00 Pause

16:30 **Hauptmann, Anna Sabine:** „Haben uns verirrt, kommen aber gut voran.“

17:05 **Herbst, August:** ‚Affirmative Genealogie‘ und Menschenrechte

17:40 Pause

- 18:15 Grußworte des Vorsitzenden von APHIN e.V. Jürgen H. Franz
- 18:30 Musikalischer Gruß mit den "Folk-Fiddlers" der Musikschule des Landkreises Bernkastel-Wittlich, Teil 1
- 18:45 Laudatio und Verleihung des dritten APHIN-Studierendenpreises
- 19:00 Musikalischer Gruß mit den "Folk-Fiddlers" der Musikschule des Landkreises Bernkastel-Wittlich, Teil 2
- 19:15 APHIN lädt ein zur gemeinsamen Brotzeit
- 21:30 Schluss

Samstag, 19. Juni 2021

- 09:00 **Teil III: Menschenrechte und Menschenwürde aus ethischer und praktischer Perspektive und als Gestaltungsauftrag**

Moderation: Miriam Ommeln
- 09:05 **Feiten, Michael:** Ethische Kraft entwickeln: Selbstverantwortung im Spannungsfeld von Menschenrechten und Menschenwürde.
- 09:40 **Leumann, Christoph:** Die menschliche Fähigkeit zur Selbstbestimmung als zentraler Bestandteil der Menschenwürde.
- 10:15 Pause
- 10:45 **Roseneck, Michael:** Menschenwürde als Unverfügbarkeit. Zu den Herausforderungen bio- und medizintechnologischer Entwicklungen für interessensbasierte Moraltheorien.
- 11:20 **Stahlschmidt, Henning:** Würde als Gestaltungsauftrag.
- 11:55 **Reinhardt, Karoline:** Gibt es ein Menschenrecht auf Migration? Überlegungen im Ausgang von Kants Weltbürgerrecht.
- 12:30 Mittagspause
- 14:30 **TEIL IV: Menschenrechte und Menschenwürde im Kontext technischer Entwicklung**

Moderation: Anna Sabine Hauptmann und Manja Unger-Büttner
- 14:35 **Franke, Günter:** Menschenwürde und künstliche Intelligenz (KI).
- 15:10 **Kuhn, Michael:** I would prefer not to: Für das Recht, nicht zu handeln – Illustriert am Beispiel der Technikentwicklung.
- 15:45 **Loh, Janina:** Menschenrechte – Menschenwürde? Eine kritisch-posthumanistische Reflexion.

- 16:20 Pause
- 16:50 **Ommeln, Miriam:** Künstliche Intelligenz und Kunstfreiheit: wie programmiert man das Grundrecht auf Kunstfreiheit in die Artificial Intelligence?
- 17:25 **Klöcker, Norbert:** Die Überhöhung des Computers: eine Schmälerung der Menschenwürde.
- 18:00 Pause
- 18:30 **Teil V: Würde der Natur**
Moderation: Henning Stahlschmidt
- 18:35 **Schepers, Gesine:** Hat die Natur eine Würde?
- 19:10 **Müller-Salo, Johannes:** In fünfzig Jahren wird es heiß – deswegen kauf ich keinen SUV? Die Klimaethik, die Menschenrechte und das Problem der Motivation.
- 19:45 **Teil VI: PREISTRÄGER 2020/2021:**
Moderation: Janina Loh
- 19:50 **Ohlrogge, Carsten:** Technische Grenzen des Menschen - Menschliche Grenzen der Technik. Vortrag des Preisträgers des dritten APHIN-Studierendenessays zur Preisfrage *Mensch und Technik – Einheit, Widerspruch und Spannungsverhältnis*
- 20:25 Schluss

Sonntag, 20. Juni 2021

- 09:00 **Teil VII: Menschenrechte und Menschenwürde aus beruflicher und institutioneller Perspektive (Archäologie, Medizin, Pädagogik, Psychologie, Ökonomie/Ökologie)**
Moderation: Elisa Oertel
- 09:05 **Reiss, Ingo:** Ist es sehr pietätlos, wenn wir das Zeug entsorgen?
- 09:40 **Seitz, Gordon:** Menschenwürde und Menschenrechte in der modernen Medizin.
- 10:15 **Jung, Achim:** Bildung und Menschenwürde – Das Projekt der Konstituierung der Menschenwürde in der Schule.
- 10:50 Pause
- 11:20 **Stephan, Regine M.:** Die Psychologie, die Menschenwürde und die Menschenrechte.
- 11:55 **Streit, Stefan:** Eigentum und Menschenwürde
- 12:30 **Schlusswort zur Tagung und Ausblick auf APHIN V 2024**

12:35 Tagungsende

13:00 **APHIN-Mitgliederversammlung incl. kleinem Imbiss** (bis ca. 14:30 Uhr)

Posterprogramm

Im Rahmen der Tagung werden an allen drei Tagen die folgenden Poster präsentiert und zur Diskussion gestellt:

Iakovlev, Alexey; Pchelko-Tolstova Ekaterina; Golova, Varvara: Kann eine künstliche Intelligenz Würde und Rechte haben?

Kunstaussstellung

Erstmals präsentieren wir im Rahmen unserer Tagung eine kleine Kunstaussstellung, die zum philosophischen Reflektieren einlädt. Gezeigt werden unter dem Titel *Über´s Geländer geschaut* einige kleinformatige Collagen von Edith K. Eberz-Mertens und Günther M. Eberz. Die Exponate sind Ausdruck einer kritischen Sicht auf alltäglich Selbstverständliches. Sie fordern zu Perspektivwechsel und Reflexion auf und verstehen sich als ein künstlerischer Beitrag zum offenen Dialog.

Optional Vortrag

Sollten im Programm angekündigte Vorträge ausfallen, wird ggf. der folgende Ersatzvortrag die Lücke schließen:

Franz, Jürgen H.: Sprachspiel Würde - Sag mir was Würde ist!

Zusammenfassungen der Vorträge

in alphabetischer Reihenfolge

Berlich, Alfred (Dr. Saarbrücken): Das Recht, Rechte zu haben – Hannah Arendt und die Menschenrechte

Kurz nach der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen (1948) wendet sich Hannah Arendt in einem Zeitschriftenbeitrag (1949) und im zweiten Teil ihres Werks „The Origins of Totalitarianism“ (1951) kritisch gegen das von den UN vertretene Konzept der Menschenrechte und deren naturrechtliche Fundierung.

Der Vortrag gibt einen Einblick in die Grundlagen von Hannah Arendts politischer Philosophie und zeigt auf, wie sich daraus das ihrer Auffassung nach einzige Menschenrecht, „das Recht, Rechte zu haben“, begründen läßt. Dabei werden ihre vor allem durch Aristoteles geprägten Ausführungen zum politischen Handeln in „Vita activa“ (1958), ihre Beschreibung des politischen Glücks und der Freiheit des Anfangen Könnens in „On Revolution“ (1963) sowie ihre Kritik der Menschenrechte auf naturrechtlicher Basis in „Die Ursprünge totalitärer Herrschaft“ beleuchtet. Als entscheidender Punkt für die Herleitung des Rechts, Rechte zu haben, wird herausgearbeitet, daß der Mensch als Zoon Politikon seinem Wesen nach auf das Miteinander Handeln in einem Politischen Gemeinwesen angewiesen ist. Nur als Bürger eines Gemeinwesens kann er wahrhaft Mensch sein. Das Recht, in einem Gemeinwesen (Bürger-)Rechte zu haben ist für Hannah Arendts daher ein Menschenrecht.

Warum aber ist es das einzige Menschenrecht? Hannah Arendt zufolge führt eine naturrechtliche Begründung von Menschenrechten auf den Menschen als Naturwesen zurück, was einen Schluß von natürlichen Tatsachen auf Normen und eine Reduzierung des Menschen auf eine biologische Gattung bedeutet.

Der Vortrag erörtert die Problematik einer naturrechtlichen Begründung überpositiven Rechts, wie sie etwa von Leo Strauss vertreten wurde. Und er würdigt die aktuelle Fundierung der Verbindlichkeit der Menschenrechte durch die Schaffung eines überstaatlichen internationalen Rechts im Rahmen der UNO.

Feiten, Michael (Diplom-Betriebswirt und Dozent für Wirtschafts- und Unternehmensethik): Ethische Kraft entwickeln: Selbstverantwortung im Spannungsfeld von Menschenrechten und Menschenwürde

Spätestens seit wir mit Immanuel Kant die Tür zu Moderne weit aufstoßen haben, schreiben wir allen Menschen „die“ Menschenwürde zu. Gleichzeitig betritt das eben diese bedingende so genannte Individuum das Rampenlicht. Seit einigen Jahrzehnten ist nun das real existierende Individuum in unserem Kulturkreis das neue Nonplusultra – doch ist es das wirklich? Oder ist es vielleicht eine subtile Suggestion, an die wir uns gerne schmiegen?

Denn wer möchte schon nicht-individuell sein? „Die Masse, das sind die anderen“. Individuell zu sein ist allerdings gleichwohl ein Merkmal „der Masse“. Das Individuum: Schein, nicht Sein. Doch wie kommt es dazu – und wollen wir das?

Die Erfindung des real existierenden Individuums – es ist eine der Ökonomie. Und eine der Technik. Wir sollen uns in unserer Individualität angesprochen fühlen und genau das gerade nicht sein: eine Person, die echte individuelle Wünsche an die Wirtschaft oder an die Technik adressiert.

Die Qualität unseres Lebens wird entsprechend in Geldeinheiten und in Bits festgestellt. Und aus der Neuro-Psychologie wissen wir bereits: beides, Geld und moderne Technik, stimulieren unser Belohnungssystem und verfestigen Tendenzen zum Suchtverhalten.

Wenn also eklatante Abhängigkeiten, eingedampfte Rationalitätshoffnungen und die Degradierung zu Kennzahlen und Ziffern unsere Individualität ausmachen - was bleibt uns dann von unserer Würde?

Der Versuch, sich seiner Gattung als würdig zu erweisen. Nicht mehr, aber eben: auch nicht weniger. Darüber, wie wir unser Ziel das ständige „Reduzieren von Komplexität“ (Luhmann) erreichen und die ethische Kraft entwickeln können, ein nicht nur nach Maßstäben unserer Ego-Tunnel-Wahrnehmung redliches Leben zu führen, ist zu sprechen. Der Schlüssel: Selbst-Verantwortung.

Franke, Günter (Prof. Dr.-Ing., Hochschule Düsseldorf, ehem. Vizepräsident): Menschenwürde und künstliche Intelligenz (KI)

Die Begriffe "Digitalisierung" und "Künstliche Intelligenz" (KI) werden heute häufig gebraucht für eine verheißungsvolle Antwort auf die Frage nach der Bewältigung der Zukunft. Der Mensch hat zurückliegend bereits enorme technische und sozioökonomische Entwicklungen hervorgerufen, die avisierte Schaffung sog. künstlicher Intelligenz und einer volligitalen Lebenswelt ist die neueste und womöglich bedeutendste.

In der nahen Zukunft wird die Lebenswelt des Menschen wahrscheinlich geprägt sein durch wachsende Komplexität, technisch-organisatorisch, wirtschaftlich und sozial, vor dem Hintergrund zunehmender Probleme durch Ressourcenverbrauch und Schädigung der ursprünglichen Natur der Erde. Eine Komplexität, die die Entwicklung und den zunehmenden Einsatz von hochtechnischen Systemen mit "künstlicher Intelligenz" geradezu herausfordert.

In dieser Zukunft spielt der Mensch sehr wahrscheinlich eine gegenüber heute erheblich veränderte Rolle in der dann existierenden realen Welt. Wachsende maschinelle Leistungsfähigkeit und "Intelligenz" wird menschliches Denken und Handeln erheblich beeinflussen oder ersetzen. Der Mensch wird möglicherweise eine Art Metamorphose seiner bisherigen existenziellen Grundlage erleben.

Kann dies soweit gehen, daß die "Würde" des Menschen angetastet wird, die ja laut Grundgesetz unantastbar sein soll? Um die Frage erörtern zu können, muß zwangsläufig der Begriff der Würde diskutiert werden: zum einen was kann das diesbezüglich sein und wodurch könnte diese denn durch die o.a. behauptete Entwicklung berührt werden? Ist das für den Menschen tatsächlich existentiell so bedeutsam, daß seine Würde gefährdet ist?

Franz, Jürgen H. (Prof. Dr. phil. Dr.-Ing.; Vorsitzender APHIN e.V.): Sprachspiel Würde - Sag mir was Würde ist! (Puffervortrag)

Was ist Würde? Wer diese ontologische Frage beantworten möchte, der bemerkt vermutlich, dass dies gar nicht so einfach ist. Sicherlich findet er einige besondere Beispiele, in denen Würde eine Rolle spielt. Aber diese suchen wir hier nicht. Vielmehr suchen wir eine allgemeine Antwort, an der die vielen Beispiele teilhaben. Die Wahrscheinlichkeit ist groß, dass er dabei wie Sokrates, der z.B. die Frage stellte, was Tapferkeit ist, in eine Aporie gerät und aufgibt.

Bessere Chancen sich dem Begriff der Würde zu nähern erwachsen dann, wenn man die ontologische Ebene der Was-ist-Fragen verlässt und zur erkenntnistheoretischen Ebene wechselt und fragt: Wie kann man Würde erkennen? Aber auch diese Ebene hat ihre Hürden. Glücklicherweise haben wir noch die semantische Ebene, in der nach der Bedeutung von Würde gefragt wird. Es ist die sprachphilosophische Ebene und damit auch die der Wittgensteinschen Sprachspiele.

In diesem Beitrag werden wir versuchen, uns mittels Sprachspielen dem Begriff der Würde zu nähern. Wir bleiben dabei vor allem innerhalb unserer Alltagssprache. Ob der Versuch gelingt, wird sich zeigen.

Gropp, Harald (URZ Universität Heidelberg): Missionare, Heilige oder Menschenrechtskämpfer

Ende Juni 2020 wurden auch in Kalifornien Statuen gestürzt im Rahmen der Antirassismuskaktionen, u.a. die von Junípero Serra, dem „founding father of California“. Dieser wurde von Papst Franziskus im September 2015 heiliggesprochen, kurz nachdem der Papst im Juli 2015 sich in Bolivien entschuldigt hatte für die Verbrechen der Kirche im Rahmen der „conquista“ von Amerika. Wer war Junípero Serra? Der gebürtige Mallorquiner legte die Grundlagen der Mission im spanischen „Alta California“, dem Gebiet des heutigen Bundesstaats Kalifornien.

In diesem Vortrag soll die Frage von Menschenwürde und Menschenrechten im Zusammenhang mit Mission von Ureinwohnern in Amerika und in der atlantischen Welt diskutiert werden.

In gewisser Weise begonnen hat dieses Kapitel der Geschichte mit namenlosen Missionaren aus Mallorca auf den Kanarischen Inseln im 14. Jahrhundert. Weiter diskutiert werden neben Junípero Serra die Aktivitäten von Samuel Fritz im heutigen Brasilien sowie die Gründung von Colleges in den britischen Kolonien in Neu-England, etwa zeitgleich an der Ostküste Amerikas. Im Jahre 2015 war die Heiligsprechung eines „großen Pioniers der Menschenrechte in den Americas“ sehr umstritten. Befürworter nennen die „Representación“ von Serra (1773) das erste Dokument in der Geschichte der Menschenrechte. Im selben Jahr 1773 wurde den Missionaren vom spanischen Vizekönig vatergleiche Rechte über die Indigenen gegeben, die selbst rechtlos waren.

Mit diesen historischen Einzelbeispielen, die bis heute aktuelle Diskussionen auslösen, soll versucht werden, Menschenrechte und Menschenwürde auch aus heutiger Sicht zu analysieren.

Hauptmann, Anna Sabine (Prof. Dr.-Ing. HTW Dresden, Fakultät Informatik/Mathematik): „Haben uns verirrt, kommen aber gut voran.“ aus „Spielräume“ von Tom DeMarco

Täglich gibt es Wichtiges zu tun. Aber warum, wozu? Wollen wir die Menschheit schützen? Wenn ja, wovon und wodurch oder womit? Wollen wir die Natur schützen? Wenn ja wovon und wodurch oder womit?

Der erste Teil des Jahres 2020 bescherte uns darüber hinaus eine spezielle Situation: Wir Menschen beschäftigten uns auf vielfältige Weise mit dem Thema Corona inmitten eines wundervollen Frühlings. Die Pflanzen zeigten sich unbeeindruckt; es wuchs und blühte auf ganz besondere Weise: kräftig, intensiv, farbenfroh. Wo sind Zusammenhang und Grenze zwischen Menschen und dem, was wir Natur nennen?

Ausgehend von der Software-Entwicklung zeigt dieser Vortrag wie entscheidend es ist, Systeme in ihrem Kontext zu betrachten, die Fragen „wozu“ und „warum“ nicht aus den Augen zu verlieren.

Software-Systeme greifen überall und intensiv in unseren privaten und beruflichen Alltag ein; die Auswirkungen sind offensichtlich, manchmal nur zu erahnen, oft sehr umstritten. Videokonferenzsysteme und Webinar-Software zum Beispiel ermöglichten flächendeckend ein Semester Online-Lehre an Hochschulen und Universitäten. Mit welchen Erfahrungen blicken Studierende und Lehrende auf dieses Semester zurück? Was machen wir mit diesen Erfahrungen?

Nicht nur die Software-Systeme selbst sondern auch die Auswirkungen und vor allem Rückwirkungen sind komplex. Neue Technologien schießen wie Pilze aus dem Boden. Welche Anforderungen, welche Ziele führen zur Entwicklung von Neuem? Wie gehen wir mit sich widersprechenden Anforderungen und Zielen um? Achten wir dabei auf Rahmenbedingungen wie zum Beispiel die Würde des Menschen? Was kann uns bei erforderlichen Entscheidungen eine verlässliche Orientierung sein?

Auf der Suche nach Assoziationen greift der Vortrag diese Fragen auf und stellt Antworten im Spannungsfeld von Natur- und Geisteswissenschaft, Technik und Ökonomie auf der einen Seite und dem gestaltenden Menschen auf der anderen Seite zur Diskussion.

Herbst, August (Kueser Akademie für Europäische Geistesgeschichte): ‚Affirmative Genealogie‘ und Menschenrechte

Es geht um die Frage nach der Integration geschichtlicher Prozesse in den philosophischen Gründungszusammenhang. Sie spielt auch eine Rolle bei der Frage nach dem Verhältnis des Rechten und Guten, von Moral und Normen, und zwar sowohl vor wie nach der Institutionalisierung der Menschenrechte. Hans Joas schlägt mit seiner ‚affirmativen Genealogie‘ eine spezifische Kontext transzendierende Verschränkung von Narration und Argumentation vor. Er verfolgt dabei, wie der Theologe Peter Fonk es ausdrückt, „das ehrgeizige Unternehmen, Kant und Nietzsche zusammen zudenken und damit den Graben zu überspringen, den die in der Ethik oftmals vertretene Distinktion zwischen Geltung und Genese aufgerissen hat“ (Fonk 2013, 130).¹

Vor der heutigen philosophischen und historischen Diskussion der Menschenrechte muss geklärt werden, was von einer „Genealogie“ der Menschenrechte erwartet wird im Gegensatz von einer reinen Geschichte ihrer Entstehung und Verbreitung oder einer rationalen Begründung ihres Geltungsanspruchs. Kants Imperativ in all seinen Formulierungen stellt allenfalls eine notwendige Bedingung dar, aber keine hinreichende. Wie lässt sich die Brücke zwischen theoretisch erkannt und praktisch anerkannt erklären? Und während Nietzsche mit seiner „Genealogie der Moral“ durch eine historische Aufklärung der Gewalt, Willkür und Zufälligkeit der Moral ihre Macht über uns brechen möchte, versteht sich eine ‚affirmative Genealogie‘ als „kontingenzbewusste Vergangenheitsrekonstruktion“, die durch „Rückgang auf die Prozesse der Idealbildung, die Entstehung von Werten, [...] uns gegenüber dem Appellcharakter historisch verkörperten Sinns“ (Joas 2011, 190)² zu öffnen sucht.

Das macht insgesamt diesen Ansatz auch für die Theologie interessant, da er als Prozessbeschreibung verstanden werden kann für die Entdeckung von Gemeinsamkeiten im Bereich der Werte in der Auseinandersetzung zwischen Menschen, deren Vorstellungen zunächst voneinander abzuweichen scheinen.

Hueck, Johanna (M.A., Philosophische Seminar der Kueser Akademie für Europäischen Geistesgeschichte, Universität Freiburg): Die Wandlung des dehumanisierten Menschen. Günther Anders als Technik- und Musikphilosoph

Der Technikphilosoph Günther Anders widmet sein Hauptwerk „Die Antiquiertheit des Menschen“ seinem Vater, dem renommierten Psychologen William Stern, der zeitlebens gegen eine versachlichte bzw. für eine personale Psychologie gekämpft hatte. In Erinnerung „an ihn, der den Begriff der Menschenwürde dem Sohne unausrottbar eingepflanzt hat“ benennt Anders den im Laufe des 20. Jahrhunderts evident gewordenen Irrtum seines Vaters: Es sei nicht die wissenschaftliche Behandlung, die den Menschen zur Sache degradiert, sondern „die faktische Behandlung des Menschen durch den Menschen“.

Damit weist Anders auf den Kern seiner Zeitdiagnose, nach dem das Herstellungsvermögen des Menschen ungleich weiter entwickelt ist, als sein Vorstellungsvermögen. Allen Krisen des Jahrhunderts liege dieses „prometheische Gefälle“ zugrunde. Damit entsteht die Frage, wie die Kluft zwischen den Vermögen des Menschen überwunden werden kann, damit dieser ein Minimum von Identität und damit seine Würde wiedergewinnt. Ein Mittel zur Überwindung der Kluft findet Günther Anders in dem Einleben in musikalische Phänomene.

Der Vortrag diskutiert Günther Anders’ ‚Diagnose‘ und ‚Therapievorschlag‘ und präsentiert Forschungsergebnisse zu dem Verhältnis seiner Technikphilosophie zu seinen frühen Musikphilosophischen Schriften.

¹ Fonk, P.; Ethische Anmerkungen zur konstitutiven Bedeutung von Genese. In: Laux, B. (Hg); Heiligkeit und Menschenwürde. Freiburg im Breisgau 2013, 127-143.

² Joas, H.; Die Sakralität der Person. Eine neue Genealogie der Menschenrechte. Berlin 2011.

Iakovlev, Alexey; Pchelko-Tolstova Ekaterina; Golova, Varvara (RUDN University Moskau, Faculty of science, Department of Foreign Languages): Kann eine künstliche Intelligenz Würde und Rechte haben? (Posterbeitrag)

Das Problem der starken künstlichen Intelligenz wurde 1950 von Alan Turing als theoretisches Problem formuliert. Heute ist dieses Problem jedoch nicht theoretisch, sondern praktisch. Der Versuch vor 70 Jahren, die Frage, ob die Maschine in der Perspektive der analytischen Philosophie denken kann, passt für heute, weil die Antwort konkrete soziale Folgen hat. Wir schlagen vor, dieses Problem in einem sozialen Kontext zu betrachten.

Der französische Soziologe Bruno Latour ist einer der Forscher, die die soziale Dimension der Wissenschaft schaffen. Basierend auf den Ideen von B. Latour zeigen wir, dass die Antwort auf die Frage der Subjektivität starker KI von der Gesellschaft als Ganzes und von den sozialen Faktoren innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaften abhängt. Die Bedingungen der Gesellschaft als Ganzes und der wissenschaftlichen Gesellschaft bestimmen, ob künstliche Intelligenz die Würde und die Rechte haben kann.

Jung, Achim (OstR; Sickingen-Gymnasium Landstuhl): Bildung und Menschenwürde – Das Projekt der Konstituierung der Menschenwürde in der Schule.

Ein zentrales Ziel von Schule ist es, das Zusammenleben in dieser Institution so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler ein Bewusstsein dafür entwickeln können, was Menschenwürde bedeutet, das heißt, im Sinne von Kant, das Bewusstsein der Autonomie des Menschen, die Achtung seiner selbst und anderer Menschen als Personen und das damit verbundene Selbstwertgefühl als Person. Diese Zielsetzung ist zugleich ein Fakt und eine Utopie; in jedem Fall aber muss die Menschenwürde für alle selbstverständlich gelten.

Die Menschenwürde ist eine „Erfindung“ der Aufklärung. Diese Feststellung wertet den Begriff nicht als bloß „utopisch“ ab, im Gegenteil ist sie die Voraussetzung für eine entscheidende Veränderung des Menschenbildes und des Bildungsbegriffs und die dadurch seither bewirkte faktische Veränderung des Lebens der Menschen. Indem Immanuel Kant erkannt hat, dass die Autonomie zum Wesen des Menschen gehört, bestimmt er seine Würde als moralisches und entwicklungsfähiges Wesen, die darin besteht, dass jeder Mensch das Recht hat, sein eigenes Leben zu gestalten. Das Grundgesetz war 1949, nur vier Jahre nach der Befreiung nach Auschwitz zunächst noch ein großes Versprechen. Umso mehr steht die Gültigkeit der Grundrechte in Deutschland heute außer Frage. Aber trotzdem gibt es noch Rassismus, Diskriminierung und Extremismus, Einstellungen, die sich gegen die Demokratie und das Grundgesetz und die Selbstbestimmungsrechte von Menschen richten.

Es fragt sich: Kann Schule dieses Versprechen des Grundgesetzes in der Praxis des schulischen Zusammenlebens und -arbeitens tatsächlich einlösen? Ist es überhaupt möglich, die Achtung der Menschenwürde zu „vermitteln“ bzw. sie zu „erlernen“?

Dieses Versprechen scheint aus der Perspektive vieler Menschen, die an der schulischen Realität beteiligt sind, nicht wirklich zu gelten und aus ihrer Sicht auch gebrochen zu werden, etwa durch den Numerus Clausus oder zum Beispiel „unmenschlich“ lange Unterrichtszeiten. Es fragt sich, ob sich übliche Praktiken im Schulalltag die Menschenwürde von beteiligten Personen verletzen könnten. Im schulischen Alltag werden die üblichen Praktiken oder Regelungen selten ausdrücklich dahingehend hinterfragt, ob diese wirklich der Achtung der Menschenwürde Rechnung tragen. Dies wird immer erst dann reflektiert und problematisiert, wenn übliche Vorgehensweisen oder Einstellungen in Frage gestellt oder wenn ausdrücklich gefordert wird, von ihnen abzuweichen, so wie zum Beispiel aktuell bei der Änderung des Schulgesetzes von Rheinland-Pfalz, das eine größere Schülermitbestimmung vorsieht. Andererseits wurde etwa die Frage, ob behinderte Menschen am Regelunterricht an einem Gymnasium teilnehmen können, noch bis vor einigen Jahren ganz selbstverständlich verneint.

Diese so widersprüchliche Auslegung der Würde ergibt sich aus der Tatsache, dass „Menschenwürde“ kein normativer Begriff ist. Trotzdem gibt es nur eine Menschenwürde, die allen

Menschen gleichermaßen zukommt und die Diskriminierung von Menschen ist mehr als nur eine bloß individuell empfundene Würdeverletzung, sondern stellt die Freiheit aller in Frage.

Die Menschenwürde muss erst im schulischen Alltag konstituiert und kann nicht normativ vorgegeben werden. Dies liegt darin begründet, dass sie sich nur als Freiheit bzw. als Autonomie konstituieren kann, nämlich in der Fähigkeit und im Bewusstsein der Individuen, über ihre eigenen Belange frei entscheiden zu können.

Der Vortrag wird auch auf den Ergebnissen eines im aktuellen Schuljahr durchgeführten Unterrichtsprojekts im Fach Philosophie zum Thema „Menschenwürde“¹ basieren. In einem Leistungs- und Grundkurs Philosophie wurde kritisch untersucht, inwieweit die Schule aus der Perspektive der Schülerinnen und Schüler dem Versprechen des Grundgesetzes gerecht bzw. auch nicht gerecht werden kann. Dabei wird zusätzlich auch ein besonderes Augenmerk auf die Praxis des schulischen Lebens und Lernens während der Corona-Krise gerichtet.

Bibliographie: (1) Bielefeldt, Heiner: Auslaufmodell Menschenwürde? Warum sie in Frage steht und warum wir sie verteidigen müssen. Freiburg im Breisgau 2011. (2) Bieri, Peter: Eine Art zu leben. Über die Vielfalt menschlicher Würde. Frankfurt/M. 2015. (3) Branhorst, Mario / Weber-Guskar, Eva (Hg.): Menschenwürde. Eine philosophische Debatte über Dimensionen ihrer Kontingenz. Berlin 2017. (4) Dierup, Johannes / Schweiger, Gottfried: Bildung und Erziehung im Ausnahmezustand. Philosophische Reflexionsangebote zur COVID-19-Pandemie. Darmstadt 2020. (5) Klafki, Wolfgang: Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik. Zeitgemäße Allgemeinbildung und kritisch-konstruktive Didaktik. Weinheim, Basel 2007. (6) Luhmann, Niklas: Grundrechte als Institution. Ein Beitrag zur politischen Soziologie. Berlin 2009. (Schriften zum Öffentlichen Recht, Band 24). (7) Nussbaum, Martha: Kosmopolitismus. Revision eines Ideals. Darmstadt 2020. (8) Schaber, Peter: Menschenwürde. Stuttgart 2012. (Reclam Grundwissen Philosophie). (9) Sedmak, Clemens (Hg.): Freiheit. Vom Wert der Autonomie. Darmstadt 2012. (Grundwerte Europas. Bd. 2). (10) Sedmak, Clemens (Hg.): Menschenwürde. Vom Selbstwert des Menschen. Darmstadt 2017. (Grundwerte Europas. Bd. 7). (11) Sorgner, Stefan Lorenz: Menschenwürde nach Nietzsche. Die Geschichte eines Begriffs. Darmstadt 2010. (12) Tiedemann, Paul: Was ist Menschenwürde? Eine Einführung. Darmstadt 2014. (13) Wetz, Franz Josef: Illusion Menschenwürde. Aufstieg und Fall eines Grundwerts. Stuttgart 2005. (14) Wetz, Franz Josef (Hg.): Texte zur Menschenwürde. Stuttgart 2019.

Klöcker, Norbert: Die Überhöhung des Computers: eine Schmälerung der Menschenwürde

Es ist ein unverrückbares Recht jedes Menschen, als Person wahrgenommen zu werden. Ihn zeichnet aus, eigenständig und eigenverantwortlich in Freiheit handeln zu können. Dieses Recht wird durch den Einsatz von Computern mehr und mehr eingeschränkt, indem versucht wird, seine Entscheidungen zu beeinflussen bis hin zur harten Einschränkung von Handlungsmöglichkeiten. In meinem Beitrag geht es darum, die grundsätzlichen Grenzen dieser Einflussnahme und damit Verletzung der Freiheitsrechte mittels Computer zu beschreiben.

Kuhn, Michael (Dr.; Technische Universität München, Lehrstuhl für Systemverfahrenstechnik): I would prefer not to: Für das Recht, nicht zu handeln – Illustriert am Beispiel der Technikentwicklung

In diesem Beitrag möchte ich zuerst allgemein das Verhältnis von Handlung und Unterlassung entfalten und diese Überlegungen anschließend auf das Beispiel der Entwicklung neuer Techniken übertragen. Im Rahmen der allgemeinen Entfaltung unterscheide ich zwischen darstellenden (i) und nichtdarstellenden Handlungen (ii). Zum ersten Handlungstyp gehören etwa sprachliche Äußerungen mit propositionalem Gehalt, bestimmte Gesten, aber auch graphische und figürliche Repräsentationen. Darstellend sind Handlungen, wenn mit ihnen etwas durch etwas anderes repräsentiert, vorgeführt oder auf etwas hingewiesen wird. Nichtdarstellende Hand-

lungen (ii) sind entsprechend solche, für die dies nicht gilt; dazu zählen ganz zentral aktiv eingreifende und verändernde Handlungen.

Der genannten Unterscheidung (i/ii) soll in einem folgenden Schritt eine moralische Wendung gegeben werden. Es wird dafür argumentiert, dass es immer die Möglichkeit geben sollte, nichtdarstellende Handlungen (ii) zu unterlassen. Darstellende Handlungen sollten dabei, wo immer möglich, nichtdarstellenden vorrausgehen und es sollte ggf. auch bei jenen (i) bleiben, sofern gewichtige Gründe gegen letztere (ii) sprechen. Der zeitliche Vorrang von darstellenden Handlungen wird mit ihrer Fähigkeit zur Planung und Auslotung möglicher Folgen von nichtdarstellenden Handlungen begründet. Mit der Einräumung dieses Vorrangs geht auch ein Plädoyer für Langsamkeit einher: Es sollte immer genug Zeit bleiben, nichtdarstellende Handlungen (ii) darstellend vorwegzunehmen (i), etwa genug Zeit, „nochmal darüber zu reden“. Ich sehe darstellende Handlungen (i) verwurzelt in den Menschenrechten auf Meinungs- und Redefreiheit. Im Rahmen der Handlungsfreiheit argumentiere ich – im Zweifelsfall – für einen Vorrang der Unterlassung von nichtdarstellenden Handlungen (ii).

Diese recht allgemeinen Gedanken werden am Beispiel der Technikentwicklung konkretisiert. In der Ausarbeitung neuer Techniken gehen immer Skizzen, Besprechungen und Modelle der finalen Technik voraus, was den eben angesprochenen darstellenden Handlungen (i) entspricht. Dabei sollte es stets die Option geben, auf die volle Realisierung und Vermarktung der betreffenden Technik (ii) zu verzichten und es beim darstellenden Planen (i) zu belassen, sofern gewichtige Gründe gegen eine Umsetzung (ii) sprechen – und zwar nicht nur solche einer möglicherweise ausbleibenden ökonomischen Rentabilität. Diese moralische Forderung geht jedoch mit ganz praktischen Problemen einher: Hat ein solches Recht, nicht zu handeln, Platz im gegenwärtigen Wirtschaftssystem? Leben nicht einzelne Techniker*innen wie auch ganze Unternehmen von der Umsetzung neuer Techniken? Dies wird zu diskutieren sein.

Leumann, Christoph (Dipl. Natw. ETH, Zürich): Die menschliche Fähigkeit zur Selbstbestimmung als zentraler Bestandteil der Menschenwürde

Das Menschenbild der Aufklärung, auf dem unsere liberalen Gesellschaftsstrukturen aufbauen, basiert auf der Prämisse, dass jeder Mensch grundsätzlich fähig ist, frei und selbstbestimmt zu handeln. Auch der Begriff der Menschenwürde ist - zumindest wenn wir uns auf Kant abstützen - eng mit dieser Fähigkeit zur Selbstbestimmung verbunden, denn sie fusst auf der Besonderheit vernunftbegabter Wesen, Zweck ihrer selbst zu sein, indem sie nicht nur nach Zwecken handeln, sondern dank der Autonomie ihres Willens auch ein «Reich der Zwecke» selbst erschaffen können. Selbst wer den Begriff der Menschenwürde anders begründet, wird kaum bestreiten wollen, dass dieser seiner Essenz beraubt würde, wenn sich herausstellen würde, dass die Vorstellung eines selbstbestimmt handlungsfähigen Menschen eine Illusion sei.

Im Zuge der unaufhaltsamen Ausbreitung der naturalistischen Welterklärung, die auch den Menschen mitsamt seinem Geist einschliesst, ist allerdings genau diese These immer wieder zu hören. In meinem Beitrag werde ich auf mehrere Spielarten dieser These eingehen, die entweder als Varianten einer deterministischen Weltsicht gedeutet oder der Denkweise des reduktionistischen Naturalismus zugeordnet werden. Gemeinsam ist ihnen die Behauptung, in einer von Naturgesetzen regierten Welt gebe es für die Vorstellung eines selbstbestimmt handelnden Wesens keinen Platz.

Das Kernanliegen meines Beitrags beschränkt sich allerdings nicht darauf, derartige Thesen zurückzuweisen, sondern es liegt vielmehr darin, ein Gegenmodell vorzustellen, welches ebenfalls einen naturalistischen Ansatz verfolgt, dabei aber die Phänomene der Emergenz und der Evolution in den Vordergrund rückt. Ausgangspunkt dieses evolutionären Erklärungsmodells der Selbstbestimmung ist das Phänomen der Selbstorganisation, das als zentrale Grundlage des Lebens die Vorform der Selbstbestimmung bildet, und das sich im Laufe der Evolutionsgeschichte zu stets höheren Formen von Autonomie weiterentwickelt hat. Selbstbestimmung wird in diesem Modell nicht als unter Illusionsverdacht stehende rätselhaft erscheinung gedeutet, sondern als natürlich erklärbares Phänomen, und der vielfach heraufbeschworene Ruf

nach einem neuen Menschenbild kann auf eine kleine Korrektur des bisherigen beschränkt werden, welche unserer Menschenwürde keinen Abbruch tut: Selbst wenn wir als Menschen keine mit der Fähigkeit zur Überwindung der Natur ausgestattete intellegible Wesen sind, sind wir mit der Fähigkeit zur rational und emotional gesteuerten Selbstbestimmung ausgestattete Naturwesen.

Loh, Janina (Dr., Philosophy of Technology and Media, Department of Philosophy, University of Vienna): Menschenrechte – Menschenwürde? Eine kritisch-posthumanistische Reflexion

Menschenrechte und Menschenwürde stellen ohne Zweifel wichtige Errungenschaften der jüngeren Vergangenheit der menschlichen Spezies dar. Ihre generelle moralische, rechtliche, politische und ökonomische Bedeutsamkeit wird zumeist unhinterfragt akzeptiert – und das aus offensichtlichen und nachvollziehbaren Gründen. Im Rahmen dieses Vortrags werden beide Konzepte allerdings auf ihre impliziten normativen Grundlagen hin untersucht und die sich daraus ergebenden exkludierenden Tendenzen in den Blick genommen – wie etwa ein gefährlicher Essenzialismus sowie ein latenter Anthropozentrismus. Was braucht es, so soll die primäre Frage lauten, damit wir die Vorteile beider Konzepte ausschöpfen können, ohne zugleich ihre Nachteile einkaufen zu müssen? Im Rahmen einer im Schlussteil des Vortrags skizzierten inklusiven Ethik der Gefähr*innenschaft sollen Menschenrechte und -würde schließlich eine kritisch-posthumanistische Transformation durchlaufen.

Meyer, Michael (Dr., freischaffender Philosoph, Leipzig): Das Hüten der Verborgenheit. Zu Heideggers Humanismus

Mein Beitrag zu der Tagung versucht Gedanken von Heidegger, die er vor allem in seinem bekannten "Brief über den 'Humanismus'" formuliert, weiter zu entwickeln. Mein Ziel ist es, die gedanklichen Fortschritte, die Heidegger erreichte, in seiner Richtung, aber auch kritisch gegen ihn, zu ergänzen und damit eine Grundlage zu entwickeln, wie die Konzepte von Menschenwürde und Menschenrechte grundiert werden könnten in einem Konzept des Seins. In dieser ontologischen Verankerung des Humanismus wird eine durch den Ansatz bei Naturrechten vollzogene Legitimierung von Menschenwürde und Menschenrechten fortgeführt zu einer Legitimierung durch Seinsrechte. Entscheidend ist hierbei und dafür ist Heidegger unverzichtbarer Gewährsmann eine Distanz zu dem Erbe der metaphysischen Seinskonstruktionen. Es soll im Ganzen gezeigt werden, wie die klassischen, in der Aufklärung erreichten Grundrechte zb das Recht auf Eigentum, Freiheit der Religion, der Meinungen, das Selbstbestimmungsrecht der Lebensführung durch eine seinszentrische Grundlagenreflektion, die von Heidegger ausgeht, nicht umgestürzt, sondern bestärkt werden. Eine modernisierte Fassung von Heideggers Gedanken könnte dem europäischen Gedanken der Humanität ein größeres Gewicht in der globaler werdenden Welt verleihen.

Mein Beitrag gliedert sich in vier Teile. Zunächst möchte ich die Kernpunkte von Heideggers Konzept von Humanität darstellen und herausstellen, welche Fortschritte Heidegger mit seinem Verständnis des Menschseins erreicht. Im zweiten Teil möchte ich eine Kritik an Heideggers Konzeption vorbringen und auf die nötigen Ergänzungen hinweisen, die ein Bild des modernen Menschseins mit seinen Grundgedanken verbinden können. Im dritten Teil versuche ich ein Konzept von Menschenwürde abzuleiten, das aus den Ergänzungen von Heideggers Reflexionen folgen könnte. Schließlich möchte ich im vierten Teil auf die Menschenrechte eingehen, die einem solchen erweiterten Verständnis von Menschenwürde entsprechen.

Müller-Salo, Johannes ((Leibniz Universität Hannover, Institut für Philosophie): In fünfzig Jahren wird es heiß – deswegen kauf ich keinen SUV? Die Klimaethik und das Problem der Motivation.

Das Motivationsproblem gehört zu den wichtigsten Problemen der Klimapolitik. Wie lassen sich Menschen, Unternehmen und institutionelle Akteure dazu motivieren, ihre Lebens- und Wirtschaftsweise grundlegend im Interesse zukünftiger Generationen zu ändern? Der mögliche Zustand der Welt in hundert Jahren, die Lebensbedingungen mir gänzlich unbekannter Menschen am anderen Ende der Welt und in ferner Zukunft mögen mir gute moralische Gründe dafür liefern, mich für Klimaschutz zu engagieren und meine Lebensweise umfassend zu ändern. Aber sind diese Gründe allein stark genug, um direkt, als praktisch-handlungsanleitende Gründe, mein Handeln zu beeinflussen? Genügt allein das Wissen, dass die Klimakrise nicht zuletzt eine Krise der Menschenrechte ist, dass der anthropogene Klimawandel die Sicherung grundlegender Menschenrechte kommender Generationen in vielen Hinsichten bedroht, um Politik zum entschlossenen Gegensteuern zu motivieren?

Die Ausgangsthese des Vortrags lautet, dass Fragen wie diese noch immer sowohl in der philosophischen Klimaethik als auch im öffentlichen klimapolitischen Diskurs nicht hinreichend ernst genommen werden. Vielmehr herrscht weiterhin die Überzeugung vor, dass die Einsicht in die Dramatik des Klimawandels und seiner verheerenden Folgen ausreicht, um die für eine erfolgreiche Klimapolitik benötigten Ressourcen freizusetzen und die erforderlichen demokratischen Mehrheiten zu organisieren. Dabei liefern die politischen Entwicklungen der letzten Jahre keinen Grund zum Optimismus und wenig Anlass, am Glauben an die motivierende Kraft der rationalen Einsicht allein festzuhalten. Vor diesem Hintergrund werden im Vortrag Ansätze vorgestellt und analysiert, deren erklärtes Ziel es ist, dem Klimaschutz andere motivationale Ressourcen jenseits der Einsicht in die Gefahren des Klimawandels zu erschließen.

Nieland, Torsten (Dipl.-Inf.; Georg-August-Universität Göttingen, Benemérita Universidad Autónoma de Puebla, México): Der öffentliche Gebrauch der Vernunft muß jederzeit frei sein. Philosophieren als Menschenrecht bei Kant

Daß Kant ein Recht auf freie Meinungsäußerung zum Wohle menschlicher Gemeinwesen und zur Beförderung des Fortschritts der Menschheit einfordert, dürfte durch seine damals wie heute populäre Schrift *Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?* hinlänglich bekannt sein. Kant geht jedoch in dieser Frage weit über die in der kleinen Schrift primär pragmatischen und für die Zeit nicht außergewöhnlichen Betrachtungen hinaus. In diesem Beitrag soll Folgendes auf-gezeigt werden:

1. Das Recht auf freie Meinungsäußerung muß in einem legitimierten Staat notwendig gelten und kann damit als ein *Menschenrecht* angeführt werden. Daß „freie Meinungsäußerung“ keineswegs bedeutet, daß jede und jeder jederzeit alles Beliebige öffentlich sagen darf, tut dieser Tatsache keinen Abbruch, verlangt allerdings eine Konkretisierung des Begriffs.
2. Das Recht auf freie Meinungsäußerung korrespondiert einer ebenso notwendig geltenden Pflicht, dieses Instrument im Sinne eines *Auftrags* zu nutzen, den die Vernunft uns erteilt.
3. Die reine Vernunftbegründung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und der ihr korrespondierenden Pflicht stehen in einem unhintergehbaren Zusammenhang mit der Würde des Menschen, wie Kant sie in der *Grundlegungsschrift* einführt.
4. In einem legitimierten Staat müssen Herrschende die Ausübung der freien Meinungsäußerung durch die Bürger in keiner Weise fürchten, im Gegenteil dient die positive Verwirklichung dieses Rechts der Stabilität eines jeden solchen Staates.
5. Das Ausüben der freien Meinungsäußerung ist darüber hinaus ein in erkenntnistheoretischer Hinsicht entscheidender, jedem Menschen gebotener Akt, der der Selbstvergewisserung des Menschen *als Menschen* dient und damit abermals in einem Bezug zur Würde steht. Sie wird damit auch zu einem Baustein des Brückenschlags zwischen theoretischer und praktischer Philosophie.

6. Freie Meinungsäußerung ist bereits in der ersten *Kritik* (1781) zwar nicht der primäre Gegenstand der Untersuchung, bildet jedoch bereits dort einen wichtigen, von Anfang an politisch konnotierten Baustein eines *Kritischen Geschäfts* überhaupt.
7. In der Folge dieser Punkte wird sich schließlich zeigen, daß freie Meinungsäußerung im Kantischen Verständnis mit *Philosophieren* an sich koinzidiert und somit die Rolle der Philosophierenden als politischer Akteure bestimmt.

Ommeln, Miriam (PD Dr. phil., M.A., Dipl.-Geophysik; Institut für Philosophie am Karlsruher Institute of Technology (KIT, umbenannt, vorm. Universität Karlsruhe)): Künstliche Intelligenz und Kunstfreiheit: wie programmiert man das Grundrecht auf Kunstfreiheit in die Artificial Intelligence?

Üblicherweise verbindet man von vornherein die Entscheidungssysteme der Artificial Intelligence mit dem Gedankengut von rationalen Überzeugungen und Ergebnissen, wobei sich die technikfreisetzen und -begrenzenden Zielvorstellungen schon irgendwie vernünftig und sinnvoll handhaben lassen können. In weiten Teilen trifft das auch tatsächlich zu. Diese schon klassisch zu nennende Annahme erhält jedoch eine völlig andere Qualität durch die zunehmende Fragmentisierung von Codes sowie durch die Informatisierung der Dinge und ihrer smarten Vernetzung, was sich in einer Juridifizierung der dinglichen Umwelt äußert. Geht man über das Internet der Dinge oder die Industrie 4.0 hinaus und folgt dem Imperativ des Innovationszwangs betritt man das Gebiet des Bioinformatikrechts, bei dem eine Verschmelzung von Dingen mit Menschen rechtlich untersucht wird. Dabei kann man feststellen, dass die heute am naheliegendsten Bedenken bei der Umsetzung der Rechte, wie z.B. auf das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, der Schutz der Privatsphäre oder das Gleichheitsgrundrecht, in der Technik- und Gesetzesfolgenabschätzung nicht weit genug reichen.

Ein relevanter und nicht zu unterschätzender Prüfstein für das Konzept der Menschenrechte ist meines Erachtens das Grundrecht der Kunstfreiheit. Warum? Zum einen wird die Kunstfreiheit wohl erst spät in der Entwicklung der Künstlichen Intelligenz zum juristischen Problem heranreifen, jedoch sollte sie aufgrund ihrer Komplexität und existenziell wichtigen Bedeutung so früh wie möglich mitbedacht und gegebenenfalls implementiert werden. Zum anderen ist sie, anschaulich gesprochen, als ‚leibliches Pendant‘ und gleichberechtigte, oftmals vernachlässigte ‚kleine Schwester‘ zur Meinungsfreiheit bzw. Gedankenfreiheit in philosophischer und technologischer Darstellungs- und Denkweise etwas völlig anderes als jene. In meinem Beitrag werde ich die Implikationen beider Seiten, der technologischen und der philosophischen, näher beleuchten, und ausführen, welche weitreichenden Konsequenzen dies auf die Fähigkeit der Entscheidungsfindung und das Rechtsempfinden von Demokratien haben kann.

Papst, Josephine (Mag. Dr.; indexicals - Centrum für Philosophie, Wissenschaftstheorie und Philosophie der Kunst): Vielgepriesene Menschenwürde

Während die Vorstellung der Menschenwürde in allen Kulturen, wenn auch in unterschiedlichsten Formen existent ist, wie dies religiöse, künstlerische, literarische und philosophische Werke seit Jahrtausenden belegen, und welche die Beziehung des Menschen im Diesseits mit seinem göttlichen Ursprung beinhalten, kommt der Begriff der Menschenwürde im juristischen Schrifttum sehr spät vor, nämlich erstmals in der Präambel der Irischen Verfassung 1937. Später orientiert sich Menschenwürde im Paradigma des Rechtspositivismus programmatisch weg von der Annahme eines göttlichen Ursprunges des Menschen, um in demselben Atemzug den Begriff der Menschenwürde für alles Mögliche zu strapazieren. So stellt sich die brennende Frage, was denn die vielgepriesene Menschenwürde in Wirklichkeit sei und wie deren Verletzung festgestellt werden könne.

Um die Bedeutung des Begriffes Menschenwürde zu erfassen, werde ich auf seine ontologische Grundlage und die semantische Ebene eingehen, um im Anschluss daran eine Begriffsbestimmung vornehmen zu können. Vor diesem Hintergrund werden die Verwendungen des Begriffes

Menschenwürde im Deutschen Grundgesetz, der UN Charter 1945, der Grundrechtecharta der EU aufgeschlüsselt, ohne auszulassen, dass beispielsweise in der Europäischen Menschenrechtskonvention 1950 der Begriff nicht vorkommt. Mit Hilfe von ausgewählten Beispielen aus der aktuellen Judikatur zu würdevollverletzenden Problemen in der Medizin, der Technik und Wissenschaft wird dargelegt, welche Rechtsgüter als schützenswert erachtet werden und was als Verletzung gilt oder in der Grauzone verbleibt.³

Reinhardt, Karoline (Dr., Eberhard Karls Universität Tübingen Internationales Zentrum für Ethik in den Wissenschaften): Gibt es ein Menschenrecht auf Migration? Überlegungen im Ausgang von Kants Weltbürgerrecht.

Migration ist eines der meistdiskutierten Themen unserer Zeit. Die Diagnosen und Positionen sind dabei hochgradig kontrovers. Auch in der Geschichte der Philosophie stellten Wanderungsbewegungen immer wieder einen Auseinandersetzungspunkt dar. Sie werfen unter anderem Fragen nach der Legitimität von Grenzen wie auch spezifischer Zu- und Einwanderungspolitiken auf, zum Verhältnis von individuellen Freiheiten und staatlicher Souveränität und zu den Verpflichtungen gegenüber Schutzsuchenden. Damit berühren sie zentrale Themenstellungen der politischen Philosophie und Ethik.

Einen einschlägigen Beitrag zur philosophischen Diskussion über Migration hat dabei Immanuel Kant mit seinem in der Schrift *Zum ewigen Frieden* formulierten und in der Rechtslehre wieder aufgegriffenen Weltbürgerrecht geliefert. Nach Kant soll das Weltbürgerrecht „auf Bedingungen der allgemeinen Hospitalität eingeschränkt sein“ (AA, ZeF VIII 357). Es fordert, dass Ankommende ihrer „Ankunft auf dem Boden eines anderen wegen von diesem nicht feindselig behandelt“ werden dürfen, sofern sie sich „friedlich“ verhalten (VIII 358). Man dürfe sie aber abweisen, wenn dies ohne ihren „Untergang“ geschehen könne.

So kurz Kants Ausführungen zum Weltbürgerrecht sind, so viele Fragen haben sie aufgeworfen. In meinem Vortrag werde ich daher zunächst die für die Migrationsdebatte entscheidenden Argumentationsgänge in Kants politischer Philosophie erschließen. Anschließend werde ich auf deren Grundlage die Grundzüge einer Kantischen rechtsmoralischen Migrationstheorie entwerfen. Besonderes Augenmerk werde ich hierbei auf die Themengebiete Asyl und die Frage nach Legitimität und Illegitimität von Abweisungsgründen legen. Dabei werde ich immer wieder auf entgegenstehende Positionen der jüngeren und jüngsten philosophischen Migrationsdebatte eingehen.

Reiss, Ingo (Dipl.-Math., Goethe-Universität Frankfurt am Main, Vor- und Frühgeschichte): Ist es sehr pietätlos, wenn wir das Zeug entsorgen?

Im Beitrag werden zunächst einige archäologische Perspektiven auf das Tagungsthema herausgearbeitet wie der Umgang mit anthropologischen Sammlungen, die Erforschung der Praxis der Menschenwürde in prähistorischen Zeiten, das Menschenrecht auf das eigene archäologische Erbe, die Problematik der unterschiedlichen Normen und Wertbezugssysteme in der internationalen Zusammenarbeit oder die rechtlichen Herausforderungen im Umgang mit Raubgräbertum, Kulturimperialismus oder Bestattungsrechten. Dabei wird insbesondere das Spannungsverhältnis zwischen naturwissenschaftlichem Erkenntnisdrang, der durch immer modernere Methoden angefacht wird, und Beschränkung durch ethisch gesetzte Grensräume thematisiert.

Vertieft wird sodann anhand von Fallbeispielen der Umgang mit menschlichen Überresten in diesem Spannungsverhältnis diskutiert. Dabei wird die Problematik auch aus der individuellen Perspektive eines Ausgräbers dargestellt und gefragt, ob wir Archäologen nicht zu wenig reflektierend, ja manchmal geradezu unbekümmert und pietätlos mit den Totenresten umgehen.

³ Literaturverweis: Papst, Josephine: On human dignity: What is it we ask to respect?; in: Maximilian Edelbacher, Friedrich Forsthuber, Slavomir Redo: On the road to people; Wien: Bundesministerium für Justiz, 2016, S. 22 – 29, 164ff.

Die Fragestellung wird beleuchtet, ob Menschenwürde und -rechte auch für jahrtausendealte Skelette zu berücksichtigen sind und wie gegebenenfalls konkrete Handlungsrichtlinien abgeleitet werden können. Für die provinzialrömische Archäologie werden andere Vorschläge zur Beantwortung gegeben als für die Vor- und Frühgeschichte. In ersterer haben wir über schriftliche Zeugnisse eine Vorstellung von der zeitgenössischen Sichtweise auf die individuelle Menschenwürde und die Rechte im Bestattungswesen. Für schriftlose Gemeinschaften ist uns ein emischer Zugang für die seinerzeitigen Praktiken im Totenbrauch meist verschlossen, so dass sich ein würdevoller Umgang mit den menschlichen Überresten normativ nur schwer ableiten lässt. Ein Blick auf beispielhafte Lösungswege in diesen beiden Disziplinen konkretisiert die Überlegungen. Aber auch Beispiele aus der Schlachtfeldarchäologie, die die naturwissenschaftlichen Forschungen noch nicht in einen ethischen Rahmen der Menschenrechte und -würde einbetten, sollen zeigen, wie unscharf und komplex das Thema aus archäologischer Sicht noch ist.

Der Beitrag schließt mit einem einfachen Kanon von Leitüberlegungen und dem Appell an eine individuelle Übernahme von Verantwortung eines jeden Archäologen.

Roseneck, Michael (M.A. M.A.; Bereich für Religionsphilosophie an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main und Bereich für Politische Theorie an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz): Menschenwürde als Unverfügbarkeit. Zu den Herausforderungen bio- und medizintechnologischer Entwicklungen für interessensbasierte Moraltheorien

Prämisse interessensbasierter (und mancher liberaler) Moraltheorien ist, dass das, was gelten solle, unter Rahmenbedingungen eines vernünftigen religiös-weltanschaulichen Pluralismus *nur noch* durch das Interesse „lebender Menschen“ (Hoerster) oder durch einen dünnen gemeinsam geteilten kulturellen Hintergrundkonsens (Rawls) gerechtfertigt werden könne.⁴ Konzepte wie das einer unantastbaren Menschenwürde dagegen seien insofern nicht für aktuelle Diskurse geeignet, als sie auf nicht allgemein teilbaren religiösen oder metaphysischen Vorstellungen beruhen.

Im Rahmen bio- und medizinethischer Debatten, zum Beispiel um die Legalisierung von Stammzellforschung oder des *genetic enhancements*, vertreten derartige Ansätze daraufhin die Position, dass deren Verbot letztlich nur noch auf primär religiös begründeten Vorstellungen vom Wesen des Menschen beruhe und folglich als rechtlicher und politischer Maßstab illegitim sei. Stammzellforschung lasse sich beispielsweise nur dann noch logisch schlüssig als problematisch bewerten, wenn zugleich angenommen wird, dass mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle ein mit Würde versehenes menschliches Leben beginne, das es unbedingt zu achten gelte.

Jedoch soll in meinem Vortrag mit Bezug auf Habermas' Kritik der liberalen Eugenik dem entgegengesetzt werden, dass, wenn rein interessensbasierte Moraltheorien auf Fragen des Umgangs mit bio- und medizintechnologischen Entwicklungen angewandt werden, sie zu *paradoxen* Konsequenzen führen. So bewertet Habermas diese Verfahren dahingehend kritisch, als sie mit der Gefahr einer „Selbsttransformation der Gattung“ Mensch einhergehen, an dessen Ende die Grundlagen moralischer Reflexion, die Idee einer personalen Autonomie, unterlaufen werden würden. Autonomie ist aber beispielsweise im demokratischen Rechtsstaat dahingehend relevant, als sie Bedingung der Möglichkeit von individueller Verantwortung ist, wie sie in Fällen von Rechenschaftspflichten impliziert wird.

⁴ Rawls 1998: Politischer Liberalismus, Frankfurt am Main; Hoerster 2000: Rechtsethische Überlegungen zur Sterbehilfe, Mainz; Hoerster 2013: Wie schützenswürdig ist der Embryo, Weilerswist.

Ausgehend davon möchte ich die weiterhin gegebene Bedeutung einer Menschenwürdekonzeption als Unverfügbarkeit des naturwüchsigen Modus“ des Menschen verteidigen, um angemessen auf gewisse technologische Entwicklungen reagieren zu können.⁵

Schepers, Gesine (Abteilung Philosophie, Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie, Universität Bielefeld): Hat die Natur eine Würde?

Traditionell bezieht sich die philosophische Diskussion über Würde auf die Würde des Menschen. Nicht zuletzt seit die Schweiz 1992 die „Würde der Kreatur“ als zu berücksichtigendes Gut in die Verfassung aufgenommen hat, wird jedoch auch die Frage breiter diskutiert, ob der Natur Würde zukommt. Gemäß der modernen Auffassung von Würde geht es dabei um Würde, die sich nicht speziellen Leistungen oder Eigenschaften verdankt. Während manche Natur eine solche Würde zusprechen, sprechen andere ihr sie ab, wiederum andere halten die Rede von einer solchen Würde überhaupt für verfehlt. In meinem Vortrag beleuchte ich die verschiedenen Positionen kritisch und verteidige die These, dass der Natur, wenn überhaupt, nur in sehr begrenztem Ausmaß eine solche Würde zukommt. Stattdessen zeige ich, wie man die Idee dieser Würde in einem anderen Sinne für Naturschutz fruchtbar machen kann.

Seitz, Gordon (Dr. med. M.A., GdNÄ): Menschenwürde und Menschenrechte in der modernen Medizin

Ludwig Wittgenstein schreibt unter 6.52 des Tractatus logico-philosophicus: „Wir fühlen, dass selbst wenn alle möglichen wissenschaftlichen Fragen beantwortet sind, unsere Lebensprobleme noch gar nicht berührt sind.“ (L. Wittgenstein, Suhrkamp, 1984, S. 85) Seit der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts ist Wittgensteins Einsicht auch und gerade in der Medizin zunehmend in Vergessenheit geraten. Das Erstarken der Naturwissenschaften und ihr unbestreitbarer Erfolg in der medizinischen Praxis nährte die Überzeugung, dass allein naturwissenschaftlicher Fortschritt und technische Weiterentwicklungen die Bedürfnisse des kranken Menschen befriedigen könnten. So wurde die Medizin zunehmend als angewandte Naturwissenschaft betrachtet. Fragen nach dem Guten für den Menschen, nach seiner Würde und seinen unveräußerlichen Rechten spielten in der medizinischen Alltagspraxis eine untergeordnete Rolle.

Die voranschreitende Technisierung der Medizin, die Möglichkeiten komplexer Behandlungen bis hin zu Veränderungen der genetischen Information machen jedoch eine fundierte ethische Begründung ärztlicher Entscheidungen notwendig. In Anbetracht der Pluralität nicht nur der Behandlungsoptionen, sondern auch der Werteüberzeugungen moderner Gesellschaften, stellt diese Begründung eine besondere Herausforderung dar. Die philosophische Idee der Menschenwürde und die rechtstheoretische Idee der Menschenrechte können auf der Suche nach Begründungsprinzipien als Schablonen dienen, die den spezielleren Prinzipien der Gebietsethik einen Rahmen geben. Diese Prinzipien sind in den Grenzbereichen medizinischer Praxis von besonderer Brisanz.

Anhand philosophisch-anthropologischer Reflexionen über Grenzbereiche zu Beginn und zum Ende menschlichen Lebens sowie in der medizinischen Forschung am Menschen und in der Genetik versucht der Vortrag, einige Problemstellungen darzustellen, die eine Diskussion über Menschenwürde und Menschenrechte anregen. Dabei sollen die jeweiligen spezielleren Entscheidungsprinzipien zunächst vor dem Hintergrund zweier Grundtypen ethischer Theorie betrachtet werden. Ist die Grundlage ärztlicher Entscheidungen in der Autonomie des Willens jeder einzelnen Person zu sehen (deontologische Ethik) oder soll der größtmögliche Nutzen bzw. das größtmögliche Wohlergehen aller von einer ärztlichen Entscheidung betroffenen Patienten handlungsleitend sein (utilitaristische Ethik)? Schließlich wird sich zeigen, dass es ein allgemeines und oberstes Entscheidungsprinzip nicht geben kann, da ärztliches Handeln im

⁵ Habermas 2005: Auf dem Weg zu einer liberalen Eugenik?, in: Die Zukunft der menschlichen Natur, Frankfurt am Main: 41.

Einzelfall immer auch von evaluativen Fragestellungen abhängt, deren Beantwortung kaum nur einem Grundtypen ethischer Theorie zugeordnet werden kann.

Stahlschmidt, Henning (Dipl.-Ing. (FH)): Würde als Gestaltungsauftrag

Mit diesem Vortrag unternehme ich den Versuch, die Menschenwürde in Anlehnung an Franz-Josef Wetz nicht als Ausgangspunkt, sondern als bewahrenswertes Ergebnis menschlichen Gestaltens darstellen. Die Konstitution der Menschenwürde besitzt sowohl eine individuelle als auch eine gesellschaftliche Dimension. Ihre Genese und das stetige Bemühen um ihre Bewahrung bedient sich technischer, organisatorischer und politischer Mittel.

Befragt man die Menschenwürde nach ihrer persönlichen Dimension, so liegt die Antwort in den Erscheinungsformen, die sie erlebbar machen. Die Projektionsfläche dieser individuellen Erscheinungsformen ist der menschliche Leib. Durch tägliches Leben und Üben erwirbt das leibliche Individuum insbesondere den aufrechten Gang sowie Selbstbeherrschung in Bewegung und Äußerung, als Ausdruck selbstbewussten Auftretens und der damit verbundenen Ausstrahlung von Selbstachtung und Selbstwertgefühl. Das Individuum ist jedoch nicht allein aus sich selbst heraus in der Lage, diese Leistung im vollem Umfang zu erbringen. Der Gewinn menschlicher Würde und ihre Bewahrung beruht nicht unwesentlich auf gemeinschaftlichen Errungenschaften, ohne die jegliche persönliche Anstrengung nahezu zum Scheitern verurteilt ist. Die persönliche Entwicklung und der Erhalt einer dauerhaften leib-seelischen Integrität ist an äußere Randbedingungen gebunden. Die zu einem Staatswesen organisierte Gesellschaft stellt diese durch organisatorisch-technische Maßnahmen her. Soziale Sicherungssysteme mindern die Folgen möglicher Ohnmachtserfahrungen, die mit Armut, Krankheit und Bedürftigkeit einhergehen. Die öffentliche Infrastruktur zur Daseinsvorsorge mit freiem Zugang zu elementaren Versorgungsgütern wie Wasser und Energie erfüllt weitere notwendige Bedingungen für ein Dasein in Würde. Darüber hinaus stellen rechtliche Rahmenbedingungen in Form elementarer Menschenrechte sowohl die leibliche als auch die seelische Unversehrtheit des Einzelnen unter Schutz. Nicht zuletzt stellt die staatlich organisierte Gesellschaft den kulturellen Rahmen bereit, der eine Darstellung menschlicher Würde über das notwendige Maß hinaus ermöglicht.

Dieses Würdeverständnis respektiert den Würdebegriff sowohl in seinen etymologischen Wurzeln als auch in der daraus entstandenen Bedeutungsvielfalt. Sie überwindet die Vorstellung, dass die Würde des Menschen eine natürliche Mitgift ist und hebt die fortwährende Herausforderung hervor, die ihr Erhalt für den Einzelnen und die Gesellschaft als Ganze darstellt sowie - in Analogie zur Demokratie - ihre Fragilität, die dieser Herausforderung ihre Dringlichkeit verleiht. Wollen wir die Aufgabe formulieren, die an das individuelle und staatliche Handeln gestellt ist, so können wir uns letztlich doch Immanuel Kant zuwenden, obgleich die Betrachtung ihren Ausgang bei Franz-Josef Wetz, Niklas Luhmann, Thomas Fuchs u.a. nimmt. Die Aufgabe besteht darin, den Menschen im allem Handeln als Zweck an sich selbst zu achten.

Stephan, Regine M. (Dipl.-Psych.): Die Psychologie, die Menschenwürde und die Menschenrechte

Schon im Titel steckt eine gewisse Distanz: Welchen Platz haben Menschenwürde und Menschenrechte in der Psychologie? Obwohl gerade sie eine starke Affinität zu diesem Thema hat und beiden Begriffen vielseitige Perspektiven bieten könnte, findet sich dieser Zusammenhang selten in Suchmaschinen und eher als ethisches Element einer sozialen oder gesundheitlichen Fragestellung. Psychologie erforscht mehr, z.B. "Würde als Verhalten" oder "Würde als Projektion" oder „Würde als Motiv“, statt sie normativ zu verwenden.

In meinem Vortrag werde ich eine kleine Auswahl über die vorgefundene Literatur geben, danach die Begriffe Menschenrechte und Menschenwürde anhand psychologischer Theorien und Forschungsmethoden prospektiv näher betrachten.

Das psychologische „Messen“ ist exemplarisch dafür, wie bedeutsam Menschenwürde und Menschenrechte sind. Der Vorwurf der Entwürdigung durch Tests und Erhebungen zu fragwürdi-

gen, sprich unwürdigen Zwecken, begrenzt die Wissenschaft, teilweise zu Recht, wenn Grenzen der Ethik überschritten werden. Könnte man diese ethischen Grenzen mit psychologischen Mitteln definieren?

Gibt es in der Psychologie Ansätze, wo Würde und Rechte des Menschen in Theorie und Praxis eine wichtige Rolle spielen könnten? Sind sie menschliche „Eigenschaften“ wie Gefühl und Verhalten und haben sie ihren notwendigen Platz in der menschlichen Seele, naturgegeben? Oder sind sie nur projektive Werte in der Subjekt-Objektbeziehung? Kann z.B. der sozialpsychologische Aspekt der Menschenwürde explizit in der Psychologie mehr verdeutlicht werden, um aktuellen Problemen mit psychologischen Forschungs-Erkenntnissen zu begegnen? Und wo ist Psychologie in den Menschenrechten erkennbar? Diese Fragen können hier nicht abschließend geklärt werden, aber ihre Erörterung vermittelt eine Idee der Möglichkeiten.

Streit, Stefan (Hausarzt, Autor, Köln): Menschenrecht - Menschenwürde

Ausgehend von der historischen Entwicklung des feudalen Besitzes hin zum bürgerlichen Sacheigentums, unter den Gesichtspunkten: Lebensrecht, gerechte Ressourcennutzung und Legitimation dieser Rechte, ergeben sich Perspektiven für eine anstehende Transformation des Sacheigentums hin zur sogenannten „legitimen Teilhabe“. Darauf basiert die These, Menschenwürde sei an unbedingtes Lebensrecht, an gerecht-gewährten Zugang zu Ressourcen und an freiheitlich-sozialer Teilhabe geknüpft. Verträge und Institutionen gründen auf dem gegenseitigen Versprechen des Verzichts auf willkürliche, ungerechte Gewalt und räumen den Vertragspartnern bzw. den Gesellschaftsmitgliedern das Lebensrecht, als Basis für die Menschenwürde ein. In der Vergangenheit fokussierte die Diskussion um Menschenrecht, Gerechtigkeit und Menschenwürde meist auf deren Verletzung beim menschlichen Individuum. Eine positiv formulierte Definition der Menschenwürde gelang so nicht. Betrachtet man die ökologischen Krisen, durch globale Endlichkeit von Ressourcen, und die humanitären Krisen, die auf der globalen Ungleichverteilung dieser Ressourcen beruhen, dann ergeben sich gute Gründe zu der Annahme, der Sacheigentumsbegriff selbst sei die Ursache für die scheinbare Unlösbarkeit dieser drängenden Menschheitsfragen. Das andauernde Ringen beim bedingungslosen Grundeinkommen und der ökologischen Wende, demonstriert dies eindrücklich. Unabhängig von sozialer und ökologischer Frage, trägt die digitale Informationstechnologie völlig neue Aspekte in eine noch auszuhandelnde Übereinkunft um Nutzungsrechte an Information. Information qualifiziert sich als „Nicht-Sache“ nicht mehr für die Bearbeitung mit dem Sacheigentumsrecht. Legitimer Zugriff auf Information, auf das was „Dritte über Menschen wissen“, bildet die zukünftige Grundlage des freiheitlichen Lebens der Menschen. Bearbeitet man die ökologische, die humanitäre und die digitale Frage nicht mit dem Sacheigentumskonzept, sondern mit der Idee der legitimen Teilhabe, dann prüft der Vertrag nicht den Eigentumsübergang, sondern die Gewaltlosigkeit und leitet daraus die Legitimation für Nutzungsrechte ab. Gelungene Transformation der sozialen Übereinkünfte für Nutzungsrechte ermöglicht das Denken einer global-gerechten Ressourcenverteilung, von nationalen No-Growth-Ökonomien und rechtstaatliche Digitalisierung. So werden individuelles Menschenrecht auf Leben, Menschenwürde und gesellschaftliche Freiheitlichkeit kongruent, deshalb gelingt eine positive Definition von Menschenwürde, die auch in relativen Mangelsituationen widerspruchsfrei denkbar bleibt. Ich lade Sie ein, zu einem Versuch Nutzungsrecht, Nachhaltigkeit und Menschenwürde neu zu interpretieren. Bezüge und Quellen: (1) John Rawls, „Eine Theorie der Gerechtigkeit“, Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, Frankfurt/Main, 21. Auflage 2019 (2) Michael J. Sandel, „Gerechtigkeit“, Ullstein, Berlin 2013 (3) Dietmar von der Pforten „Menschenwürde“, C.H. Beck Wissen, München 2016 (4) Elinor Ostrom „Die Verfassung der Allmende“, Mohr Siebeck, Tübingen 1999 (5) Abhijit V. Bannerjee, Esther Duflo „Gute Ökonomie für harte Zeiten“ Penguin, München 2020 (6) Christian Neuhäuser „Amartya Sen“, Junius, Hamburg 2013 (7) Stefan Streit „Vom Eigentum 3.0“, Institut für Sozialstrategie 2019 (<https://www.institut-fuersozialstrategie.de/2019/01/24/vom-eigentum-3-0/>)

Unger-Büttner, Manja (Dipl.-Des. (FH), Mag. phil.; Technische Universität Dresden und Fachhochschule Dresden, Designphilosophie): Kann Meinungsfreiheit auch bedeuten, frei von Meinung sein zu dürfen? Wie steht es mit Entscheidungsfreiheit?

Vielleicht funktioniert das Wortspiel nur im Deutschen. Ausgehend von Erfahrungen mit dem alltäglichen Leben in Dresden soll ein selten betrachteter Aspekt des *Menschenrechts* auf *Meinungsfreiheit* beleuchtet werden, der sich mir in der Entstehungszeit von PEGIDA aufgedrängt hat: Kann man auch frei von Meinung sein? Darf man das? Was macht das, mit Blick auf das hart ERkämpfte Menschenrecht?

Von Husserl stammt der programmatische Satz: „Alles Leben ist Stellungnehmen.“ Aber was passiert zwischen dem Impuls, eine Meinung äußern zu wollen oder zu sollen, und dem tatsächlichen Finden und Äußern dieser? Gibt es hier vielleicht ein *Zwischen*? Welche Rolle spielt zeitliche Dauer?

Vor dem Hintergrund (moral)skeptischer Überlegungen soll eine Annäherung an diese Zwischenräume versucht werden. Hannah Arendts Betonung des englischen Idioms „stop and think“ ist ein erster greifbarer Zugang. Als Beispiel und vor allem Weiterführung des Gedankens kann die Debatte um die Entscheidung zur Organspende dienen: Wie könnten das o.g. Verständnis von *Meinungsfreiheit* und der Begriff der *Entscheidungsfreiheit* zusammenhängen?

Ort der Veranstaltung

Enkirch liegt umgeben von Weinbergen an der malerischen Mittelmosel und ist mit seinen vielen alten Fachwerkhäusern und seinen romantisch engen Gassen bekannt als Schatzkammer rheinischer Dorfbaukunst. In der Mitte des Ortes liegt die prächtige denkmalgeschützte alte Schule. Im obersten Stockwerk - aber dennoch ebenerdig begehbar(!) - befindet sich der für Tagungen geradezu ideale Festsaal, der Platz für 250 Personen bietet. Sie erreichen ihn über den Schulhof der Grundschule *Am Wochenmarkt 15* gegenüber der im Ortskern gelegenen evangelischen Kirche.⁶

Anreise

Mit der Bahn erreichen Sie den Veranstaltungsort Enkirch über die Bahnstationen Reil oder Traben-Trarbach. Beide Orte liegen gleichfalls an der Mosel und sind nur fünf Kilometer von Enkirch entfernt. Falls Sie aus Richtung Koblenz kommen, wo die Mosel in den Rhein mündet, müssen Sie in Bullay in die Moselbahn umsteigen. Von dort erreichen Sie in sieben Minuten Reil - wobei Sie eine Brücke überqueren, ein Tunnel durchfahren und über ein Viadukt fahren - und in weiteren etwa zehn Minuten Traben-Trarbach. Wenn Sie uns mitteilen wann Sie ankommen, holen wir Sie gerne an der Bahnstation ab.

Falls Sie eine Anfahrt mit dem Auto bevorzugen, ist die adäquateste Wegführung sicherlich die über ein Navigationssystem. Enkirch liegt im Übrigen nur einen Kilometer südlich des 50sten Breitengrades, den Sie auch gerne besuchen können. Da die Parkmöglichkeiten im engen Ortskern sehr eingeschränkt sind, ist es ratsam das Auto am Unterkunftsort stehen zu lassen und den kurzen Weg zum Tagungsort zu Fuß anzutreten. Ausreichend Parkmöglichkeiten gibt es am Moselvorgelände.



Unterkünfte

Zahlreiche Hotels und private Unterkünfte (Ferienwohnungen und Winzerhöfe) unterschiedlicher Kategorien gibt es sowohl im Veranstaltungsort Enkirch als auch in der fünf Kilometer entfernten Stadt Traben-Trarbach. Über die Webseiten dieser Orte - www.enkirch.de und www.traben-trarbach.de - finden Sie sicherlich die für Sie passende Unterkunft. Sofern Sie Traben-Trarbach bevorzugen, werden wir einen Abholservice einrichten. Bitte teilen Sie uns mit, falls Sie einen Abholservice benötigen. In Enkirch können Sie den Veranstaltungsort von allen Hotels und privaten Unterkünften leicht zu Fuß erreichen.

⁶ Einen Ortsplan finden Sie unter:
<http://www.enkirch.de/tourismus-und-kultur/touristen-in-enkirch/downloads/>